

Pressemitteilung

Marburger Bund fordert Corona-Sonderzahlung für Pflege und Ärzte

Das Evangelische Krankenhaus Oldenburg und die beiden zuständigen Gewerkschaften haben für Pflegekräfte und Ärzte eine Corona-Sonderzahlung vereinbart. Die Ärztegewerkschaft Marburger Bund fordert nun, die Belastung aller Beschäftigten in den niedersächsischen Krankenhäusern anzuerkennen und diesem Beispiel zu folgen. Ärztinnen und Ärzte dürfen bei einer neuen Corona-Prämie nicht außen vor bleiben.

„Wir begrüßen den Schritt des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg und hoffen, dass sich weitere Krankenhäuser diesem Beispiel anschließen. Der Marburger Bund Niedersachsen steht für Verhandlungen gern bereit“, erklärt Hans Martin Wollenberg, Erster Vorsitzender des Marburger Bundes Niedersachsen. Wollenberg betont aber: „Auch die Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdienst müssen berücksichtigt werden.“

Einmalig 600 Euro erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit der Evangelischen Krankenhausstiftung Oldenburg zum 1. Januar 2021 in einem Arbeitsverhältnis standen. Für Teilzeitbeschäftigte im letzten Jahr gilt dieser Betrag anteilig.

„Hiermit erkennt der Arbeitgeber die besondere Belastung der Beschäftigten während der Pandemiezeit 2020 an. Das ist eine gute Geste“, freut sich Sarah Steenken, verantwortliche Rechtsanwältin des Marburger Bundes Niedersachsen, und gibt zu bedenken: „Es wäre schön, wenn das Evangelische Krankenhaus Oldenburg daran für 2021 anschließt.“

Andreas Hammerschmidt, Zweiter Vorsitzender des Marburger Bundes Niedersachsen, kritisiert, dass es an anderen Krankenhäusern weniger gerecht zugeht: „Wir haben kein Verständnis dafür, dass Ärztinnen und Ärzten nicht überall berücksichtigt werden, obwohl sie ebenfalls durch die Behandlung von Covid-19-Patienten stark belastet sind und etliche Überstunden leisten. Alle Beschäftigten, die Covid-19-Patienten betreuen und betreut haben, sollen dafür auch eine Corona-Prämie erhalten.“

Hammerschmidt fordert eine faire Lösung: „Bei den bisherigen Bonuszahlungen haben nicht alle Häuser sämtliche Beschäftigte berücksichtigt, die Covid-19-Patienten behandelt oder gepflegt haben. Das muss sich dieses Mal ändern. Der Gesetzgeber eröffnet mit der Reform des § 26 d Krankenhausfinanzierungsgesetz die Möglichkeit, die Prämie nicht ausschließlich an Pflegenden, sondern auch weitere Beschäftigte zu zahlen. Wir appellieren an die Krankenhäuser, davon Gebrauch zu machen und die Zahlungen gerecht zu verteilen.“

Hannover, 30. April 2021

Pressekontakt: Stephanie Hübner, Pressereferentin Marburger Bund Niedersachsen,
Telefon: 0172 6081343, huebner@mb-niedersachsen.de